
3203/J XXII. GP

Eingelangt am 30.06.2005

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kräuter
und GenossInnen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Absichtserklärung über die Realisierung und Finanzierung der
Eisenbahnverbindung Gloggnitz - Raum Langenwang
(Semmeringbasistunnel neu)

In der dieser Anfrage angeschlossenen „Absichtserklärung über die Realisierung und die Finanzierung der Eisenbahnverbindung Gloggnitz - Raum Langenwang“ hat der Bundesminister für Finanzen unterschrieben, dass er dafür Sorge tragen wird, dass ab dem Jahr 2010/2011 die für den Bau des Semmering-Basistunnels erforderlichen Mittel im Sinne der Bestimmungen des BBG zur Verfügung gestellt werden.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen nachstehende

Anfrage:

1. In welcher Weise werden die genannten Mittel zur Verfügung gestellt?
2. Welche Garantien gibt es dafür?
3. Wird es gem. § 43 Abs. 2 BBG Förderungen des Bundes geben?
4. Welche regionalwirtschaftlichen Effekte werden durch die Verteuerung des Semmering-Basistunnelprojektes von 0,8-0,9 auf

1,25 Mrd. Euro zusätzlich erreicht?

5. Welche Einsparungen können durch den Verzicht auf das Weiterbetreiben des NÖ Naturschutzverfahrens für das bestehende Projekt erreicht werden?
6. Welche bisher getätigten Investitionen sind aufgrund dieses Verzichtes abzuschreiben?

Absichtserklärung

über die Realisierung und die Finanzierung der Eisenbahnverbindung Gloggnitz - Raum Langenwang („Semmeringbasistunnel neu“)

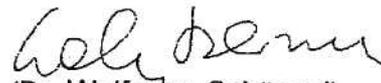
- Unter Berücksichtigung des Umstandes, dass hinsichtlich des bisher verfolgten Vorhabens einer neuen Eisenbahnverbindung zwischen Gloggnitz und Mürzzuschlag („Semmeringbasistunnel alt“) kein Einvernehmen hinsichtlich der naturschutzrechtlichen Belange erzielt werden konnte,
- in der Erkenntnis, dass das bisher verfolgte Vorhaben angesichts der zukünftig geltenden EU-Regelungen insbesondere in sicherheitstechnischer Hinsicht einer tiefgreifenden Überarbeitung bedürfte,
- im Bewusstsein, dass durch den kürzlich vereinbarten Bau der Koralmbahn bis längstens 2016 eine leistungsfähige Eisenbahnverbindung zwischen Graz und Klagenfurt mit Flachbahncharakter zur Verfügung stehen wird,
- im Bemühen, auf der gesamten Strecke Wien - Graz - Klagenfurt zeitgleich einheitlich hohe Güterzuganhängelasten zu ermöglichen,
- unter Bedachtnahme auf die zentrale Lage Österreichs im erweiterten Europa, weshalb der Südbahn als Bestandteil der baltisch-adriatischen Achse eine besondere Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Österreichs zukommt,
- in Würdigung der Tatsache, dass durch die Realisierung eines Vorhabens mit einem Investitionsvolumen von rund 1,25 Mrd. EURO erhebliche regionalwirtschaftliche Effekte erzielt werden können, und letztlich
- im gemeinsamen Bestreben, endgültig eine einvernehmliche Trassenfestlegung für eine neue leistungsfähige und zukunftsorientierte Eisenbahnverbindung zwischen Niederösterreich und Steiermark zu schaffen und danach das Vorhaben zügig zu realisieren,

vereinbaren die Republik Österreich (Bund) und die ÖBB-Holding AG nachstehende Vorgangsweise bei der weiteren Umsetzung des Vorhabens „Semmeringbasistunnel neu“:

1. Das naturschutzrechtliche Verfahren für das Vorhaben „Semmeringbasistunnel alt“ wird nicht mehr weiterverfolgt und es werden die dafür erforderlichen rechtlichen Schritte eingeleitet.
2. Die ÖBB-Holding AG wird die ÖBB-Infrastruktur Bau AG beauftragen, unverzüglich mit der Projektentwicklung und den Planungen für den „Semmeringbasistunnel neu“ zwischen Gloggnitz und dem Raum Langenwang zu beginnen, wofür in den Jahren 2005 bis 2010 der Rahmenplan der ÖBB-Infrastruktur Bau AG um 100 Mio. EURO aufgestockt wird.
3. Die ÖBB-Infrastruktur Bau AG wird bei den Planungen auf eine Einbeziehung der bereits getätigten Investitionsmaßnahmen Bedacht nehmen, um deren bestmöglichen Nutzen im Gesamtsystem des Basistunnels zu gewährleisten.
4. Zur Begleitung der Planung einer neuen leistungsfähigen Eisenbahnverbindung zwischen Gloggnitz und dem Raum Langenwang wird eine Arbeitsgruppe bestehend aus Vertretern der ÖBB-Infrastruktur Bau AG, des BMVIT sowie der Länder Niederösterreich und Steiermark eingerichtet.
5. Die beiden Länder Niederösterreich und Steiermark haben ihre konstruktive Zusammenarbeit mit der ÖBB-Infrastruktur Bau AG bei der Planung und der Realisierung des Vorhabens zugesagt. Unter diesem Gesichtspunkt wird die ÖBB-Infrastruktur Bau AG darauf hinwirken, dass im Jahr 2010/2011 nach Vorliegen sämtlicher erforderlicher Genehmigungen mit dem Bau begonnen und das Vorhaben möglichst zeitgleich mit der Koralmbahn fertiggestellt werden kann.
6. Der Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie sowie der Bundesminister für Finanzen werden ab dem Jahr 2010/2011 dafür Sorge tragen, dass die für den Bau erforderlichen Mittel im Sinne der Bestimmungen des Bundesbahngesetzes durch zusätzliche Aufnahme der erforderlichen Finanzierungstranchen in den Rahmenplan gemäß § 43 BBG zur Verfügung gestellt werden.

Für die Republik Österreich:

Der Bundeskanzler:


(Dr. Wolfgang Schüssel)

Der Bundesminister für Verkehr,
Innovation und Technologie:

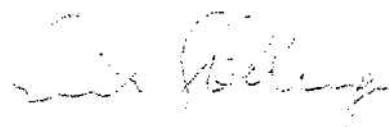

(Vizekanzler Hubert Gorbach)

Der Bundesminister für Finanzen:


(Mag. Karl-Heinz Grasser)

ÖBB-Holding AG:


(VD Mag. Martin Huber)


(VD Mag. Erich Söllinger)